Bundesfachplanverfahren Röhrsdorf – Weida – Remptendorf (Vorhaben 14 BBPIG), Planungsabschnitt Röhrsdorf - Weida

Folgende Belange und Hinweise hat das Landratsamt Greiz vor Durchführung der Antragskonferenz am 21.02.2017 der Bundesnetzagentur mitgeteilt.

Umweltamt:

Wir begrüßen den Vorschlag des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz, die neue 380-kV Höchstspannungsleitung im Korridor der schon bestehenden Freileitung zu errichten. Damit werden Eingriffe in Natur und Landschaft verringert und auch die möglichen Belastungen für die Anwohner.

Auf Grundlage des § 36 Abs.2 ThürNatG und aus Gründen der Zweckmäßigkeit wird für den o. g. Neubau der Netzverstärkung in bestehender Trasse der Netzverstärkung Röhrsdorf - Weida - Remptendorf der Oberen Naturschutzbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt die Bearbeitungszuständigkeit übertragen. (Schreiben des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 14.01.2016) Die besondere naturschutzrechtliche Bedeutung sowie die Zuständigkeit mehrerer Naturschutzbehörden in derselben Sache machen die Übertragung erforderlich. Weiterhin wurde festgelegt, dass bei den Abstimmungen in den Verfahren die unteren Naturschutzbehörden von der Oberen Naturschutzbehörde zu beteiligen sind. Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde ergeben sich zum jetzigen Planungsstand keine weiteren Anregungen. Der Schwerpunkt der Betroffenheit liegt aus naturschutzfachlicher wie –rechtlicher Sicht innerhalb des Natura 2000-Gebietes "Elstertal zwischen Greiz und Wünschendorf". Dies wurde in den vorliegenden Planunterlagen aus unserer Sicht angemessen dargestellt.

Vorbehaltlich der Stellungnahme der Oberen Naturschutzbehörde berücksichtigen die vorliegenden Planunterlagen gem. des derzeitigen Planungstandes die naturschutzfachlichen Belange im ausreichenden Umfang.

Denkmalschutz:

Der dargestellte Trassenverlauf verläuft in räumlicher Nachbarschaft zu mehreren Ortschaften mit landschaftsprägenden Kulturdenkmalen.

Folgende Kulturdenkmale sind im Einzelnen betroffen:

1. Wünschendorf,

Am Kloster Mildenfurth 01-08 mit Weidaer Straße 65 (Gem. Veitsberg, Flur 6, Fl.-St. 6 - 449, 450, 451, 452, 453/1, 456, 457, 458/2, 458/3, 459, 463/1, 463/2, 495, 496, 130/4, 130/6, 130/4, 130/6, 130/16, 130/17, 130/18, 130/19, 130/20, 133/2, 3, 4, 135/1, 2, 4,)

Gesamtaplage des ehem. Prämopstratenserklosters Mildenfurth (dann Schloss

Gesamtanlage des ehem. Prämonstratenserklosters Mildenfurth (dann Schloss Mildenfurth) einschließlich Mühle

und

Wünschendorf, Kirchplatz 2

Gem. Veitsberg, Flur 1, Fl.-St. 1 Ev.-Luth. Veitskirche Wünschendorf

Auch wenn die Beeinträchtigung der beiden Kulturdenkmale durch den derzeitigen Verlauf der Fernleitung wegen der anliegenden topographischen Situation als gering eingeschätzt wird, sollte die neue Trasse nicht weiter in südöstliche bzw. südliche Richtung des Ortes Wünschendorf verschoben werden.

2. Weida,

Schloßberg 14

(Gem. Weida, Flur 1, Fl.-St. 1/1 und 1/3) Osterburg Weida mit Schlosswache

Obwohl die Trasse in einem Abstand von ca. 3 km von der Burganlage entfernt verläuft, sollte aufgrund der erheblichen landräumlichen und geschichtlichen Bedeutung der Osterburg die Leitung möglichst weit nördlich innerhalb des Trassenkorridors geplant werden. Gleiches gilt für die Alternativroute entlang der 110-kV Trasse.

Kreisentwicklung:

Durch die Nähe zu Ortschaften und bebauten Gebieten der derzeitigen Trasse sollte bei Crimla eine östliche Verschiebung und bei Wolfsgefährt mit dem Bebauungsplan "Am Fuchsgraben Nr. 1/96" eine westliche Verschiebung zur jetzigen Achse in Erwägung gezogen werden. In der Gemeinde Rückersdorf sind der Bebauungsplan "Misch- und Gewerbegebiet" vom 20.06.1998 und die Gasverdichterstation zwischen JAGAL und STEGAL zu berücksichtigen. Die vorhandene 380 kV-Leitung tangiert schon jetzt das Plangebiet.

Einen Hinweis möchten wir noch mitgeben. Sie als Bundesnetzagentur mögen bitte darauf hinwirken, dass gleichzeitig Glasfaserkabel für den Breitbandausbau in der Region mitgeführt werden.